



Erst, nachdem das Justizdepartement Druck gemacht hat, wird von der Fb Ingenbohl eine Notfallunterstützung ausbezahlt!

Herr
Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Brunnen, 08.06.07- rem

Merke: Das ist keine reguläre wirtschaftliche Hilfe (Fr. 960.- Grundbedarf plus sep. Wohnkosten).

Notunterstützung

Sehr geehrter Herr Beeler

Im Auftrag der Fürsorgepräsidenten, Frau Joller, senden wir Ihnen beiliegend den **Auszahlungsbeleg für eine Notunterstützung.**

Gegen Vorweisen des Auszahlungsauftrages wird Ihnen am Schalter der Gemeindekasse, auf der Gemeindeverwaltung Parkstrasse 1, 6440 Brunnen im 1. Stock rechts der Unterstützungsbetrag ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeindeverwaltung Ingenbohl
Soziales

Maja Reichmuth-Speich
Sachbearbeiterin

Beilage:

- Auszahlungsauftrag

AUSZAHLUNGS-AUFTRAG

an die Gemeindekasse

Auszahlung an:

bar

Bankkonto

Kto.-Nr.

Betrag

in Worten

Buchungsnummer

Buchungstext

Datum: 08.06.2007

Name: Beeler

Vorname: Urs

Geb.Dat.: 07.06.1963

Wohnadresse: z.Zt. Hotel Alpina
6440 Brunnen

SFr. 500.00

Fünf-Null-Null ⁰⁰/₁₀₀

580.366.10/

WSH Juni 2007

Nur Notfallunterstützung, keine reguläre wirtschaftliche Hilfe (WSH).

Auftraggeber:

R. J. K. K. K.

← statt Fr. 960.-!!!